

Vorlage Nr.III/ 36/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Folgekosten für Bremerhaven durch die Aufnahme von Flüchtlingen

A Problem

Der Magistrat hat in der Sitzung am 25.09.13 (875/13 – Bericht aus dem Senat) die Tischvorlage des Senats zur Aufnahme von Flüchtlingen behandelt, in der u. a. darauf verwiesen wird, dass der Senat, soweit Landesaufgaben betroffen sind, sich an der Finanzierung der gemeinsamen Maßnahmen beteiligen wird.

Unter Federführung des Dezernates III sollen die gegenüber dem Land Bremen einzubringenden Forderungen kurzfristig gebündelt werden.

Die anliegende Kostenaufstellung wurde am 21.10.2013 unter Beteiligung der Dez. I und IV sowie des Magistratsdirektors mit Herrn Staatsrat Frehe erörtert. Seitens des Landes Bremen wird nur eine Beteiligung an den Kosten der Landesaufgaben (insbesondere Bildung) erfolgen. Die übrigen Kosten werden als kommunal eingestuft und sollen vom Senat lediglich zur Kenntnis genommen werden.

B Lösung

In der Anlage 1 ist eine Zusammenstellung der Folgekosten aufgrund ansteigender Anzahl von Flüchtlingen in der Stadt Bremerhaven für den Magistrat beigefügt. Darin sind die jährlichen Folgekosten für die Ämter 40, 50, 51 und Seestadt Immobilien (Basis 200 Personen) aufgelistet.

Ferner ist eine Vorlage für den Jugendhilfeausschuss und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen zum Thema Sachstand zur Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Bremerhaven beigefügt (Anlage 2). Die Umsetzung der Aufnahme durch eine Vereinbarung bleibt einer gesonderten Magistratsvorlage vorbehalten.

Der Magistrat nimmt von der Zusammenstellung der Folgekosten und dem Sachstandsbericht zur Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen Kenntnis und hebt hervor, dass im Rahmen der in den letzten 2 Jahren in Gang gesetzten positiven Integrationsarbeit die frühzeitige Förderung und Unterstützung insbesondere der Kinder ein wesentlicher Bestandteil für deren Integration ist und dieser Förderung daher eine besondere Priorität zukommt.

Aufgrund der bereits deutlich gestiegenen und weiterhin steigenden Fallzahlen für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist eine erhebliche Überlastung der gegenwärtig eingesetzten Beschäftigten gegeben. Bei dieser Leistungsart handelt es sich um eine existenzsichernde Leistung für die AsylbewerberInnen. Der im September durch den Personal- und Organisationsausschuss bereits zugesprochene Stellenanteil von 0,3 reicht bereits jetzt nicht mehr aus (gegenwärtig > 0,5 Stellenanteil), um die gestiegenen Fallzahlen abarbeiten zu können, zumal dieser Stellenanteil nicht geeignet ist, um durch weitere SachbearbeiterInnen eine Reduzierung der extremen Arbeitsbelastungen in diesem Bereich zu erreichen. Zur Sicherstellung einer effektiven Entlastung und um den absehbaren kurzfristigen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, befürwortet der Magistrat die kurzfristige Einrichtung von 1 zusätzlichen Vollzeitstelle im Bereich der Bewilligung von Leistungen nach dem Asylbewerber-

leistungsgesetz und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss unter Anrechnung des bereits im September bewilligten Stellenanteils einer Stellenerhöhung zuzustimmen.

Die Stadt benötigt dringend mindestens ein zusätzliches neues Übergangwohnheim nach dem Asylverfahrensgesetz, um die ankommenden Personen aufnehmen zu können. Gegenwärtig steht die Anmietung eines neuen Objektes an, so dass kurzfristig für die Heimleitung ein zusätzlicher Stellenbedarf von 1 Stelle erforderlich ist.

Im Bereich Bildung und Teilhabe wirkt sich die Zuwanderung auf eine Erhöhung der Fallzahlen aus, so dass das Dez. I gebeten wird, von der vorgesehenen Reduzierung der vorhandenen Stellen von 3,0 auf 2,5 Abstand zu nehmen.

Für den sich im Bereich des Schulamtes ergebenden Personalmehrbedarfes von 0,3 Stellenanteilen befürwortet der Magistrat ebenfalls eine kurzfristige Einrichtung und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um eine Zustimmung zu einer solchen Stellenerhöhung.

Die übrigen Stellenmehrbedarfe sollen im Rahmen der kommenden Haushaltsausstellung umgesetzt werden.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen (Basis 200 Personen) können jährliche Mehraufwendungen von bis zu 2.793.700 € entstehen.

Durch die Einrichtung des kurzfristigen Stellenmehrbedarfes (AsylbLG, Übergangwohnheim, Bildung und Teilhabe) würden jährliche Personalkosten von insgesamt 123.000 € und durch den 0,3 Stellenanteil im Schulamt 16.400 € entstehen. Diese Personalkosten sind in den vorgenannten Gesamtmehraufwendungen enthalten.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage wurde mit den Ämtern 40, 51 und Seestadt Immobilien abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Einer Veröffentlichung i. S. d. BremIFG stehen keine Bedenken entgegen. Die erforderliche Pressearbeit wird durch das Dez. III veranlasst.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt von der Zusammenstellung der Folgekosten aufgrund ansteigender Anzahl von Flüchtlingen in der Stadt Bremerhaven und vom Sachstandsbericht zur Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen Kenntnis.
2. Ferner befürwortet der Magistrat unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen die kurzfristige Einrichtung von jeweils 1 zusätzlichen Vollzeitstelle für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie einem 0,3 Stellenanteil im Bereich des Schulamtes und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss diesem zuzustimmen.
3. Die Dezernate III und IV werden gebeten, für den aufgezeigten Personalmehrbedarf Stellenplananträge für die Haushaltsaufstellung 2014/2015 einzureichen.

Stadtrat

Anlage 1: Zusammenstellung der Folgekosten

Anlage 2: MV Sachstand Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen